

**I. Bekanntmachung
Haushaltssatzung
der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2018**

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. 2017 S. 21), am 19.12.2017 folgende Satzung beschlossen, die nach staatsaufsichtlicher Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 01.02.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	140.071.752 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	152.251.900 Euro
Jahresfehlbetrag auf	-12.180.148 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	133.248.538 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	138.989.835 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-5.741.297 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.369.559 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.474.512 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.104.953 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.006.450 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.160.200 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.846.250 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	161.624.547 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	161.624.547 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	15.275.953 Euro
zusammen auf	0 Euro

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 13.940.974 Euro. Davon entfallen auf

2019: 9.359.911 Euro Verpflichtungsermächtigungen,
2020: 3.831.063 Euro Verpflichtungsermächtigungen,
2021: 750.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, die für die in künftigen Haushaltjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 5.205.697 Euro.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 110.000.000 Euro.

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gebäudemanagement Landau	4.888.700 Euro
--------------------------	----------------

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Gebäudemanagement Landau	3.000.000 Euro
--------------------------	----------------

3. Verpflichtungsermächtigungen

Gebäudemanagement Landau	2.680.000 Euro
--------------------------	----------------

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	1.505.000 Euro
--	----------------

§ 6**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	330 v.H.
Grundsteuer B auf	450 v.H.
Gewerbsteuer auf	405 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

für jeden Hund	120,00 Euro
für Kampfhunde (§ 7 Abs. Hundesteuersatzung)	612,00 Euro

**§ 7
Beiträge**

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Für den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege je Hektar | |
| landwirtschaftliche Grundstücksfläche | 38,00 Euro |
| weinwirtschaftliche Grundstücksfläche | 76,00 Euro |
| 2. Für den Starenschutz je Hektar | |
| Weinbergsfläche | 5,11 Euro |

**§ 8
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 205.436.162,65 Euro.

**§ 9
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten werden.

**§ 10
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 11
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für Leistungsstufen | 0 Euro |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | 12.200 Euro |

Für die Beschäftigten wird ein Leistungsentgelt von 376.000 Euro festgesetzt, welche nach Vorgaben des § 18 TVÖD abgewickelt wird.

**§ 12
Bewirtschaftung**

- Sämtliche Einzelansätze der Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden nur mit 75 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, beim Nachweis von gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen oder sonstigem dringendem Bedarf die Freigabe des Restansatzes zu bewilligen.
- Vorhaben oder selbständig nutzbare Teilvorhaben von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen erst begonnen werden, wenn deren

Kostendeckung gesichert ist. Vor Auftragsvergabe bzw. Neuanschaffung ist die Zustimmung (Mittelfreigabe) des Oberbürgermeisters einzuholen, wobei die Notwendigkeit nachgewiesen werden muss.

§ 13 Stiftungen

Bürgerstiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	196.340 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	222.158 Euro
Jahresfehlbetrag auf	-25.818 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	188.300 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	167.818 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	20.482 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	238.300 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	167.818 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	70.482 Euro

Landauer Kunststiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	25.250 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.250 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	21.250 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	21.250 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	21.250 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	21.250 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

Strieffler Stiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	37.750 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.750 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	32.750 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	32.750 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	32.750 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	32.750 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

Landau in der Pfalz, 28. Februar 2018
Die Stadtverwaltung



Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

II.

Die nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom 01. Februar 2018, Az.: 17462-1/LD/21a, erteilt.

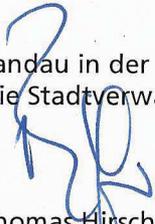
III.

Der Haushaltsplan 2018 sowie der Wirtschaftsplan des Gebäudemanagement liegen gemäß § 97 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme vom Dienstag, 06. März 2018 bis einschließlich Mittwoch, 14. März 2018 von montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Dienstgebäude Rathaus, Marktstraße 50, Zimmer 114, öffentlich aus.

Die Satzung gilt gem. § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Landau geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, 28. Februar 2018
Die Stadtverwaltung



Thomas Hirsch
Oberbürgermeister